

Anschrift der Bundesgeschäftsstelle:

WEISSER RING e. V.
Weberstraße 16
55130 Mainz



Ihr Ansprechpartner:

Assessor Dittmar Krell
Tel. 06131 / 83 03 59
Fax 06131 / 83 03 45
E-Mail: krell.dittmar@weisser-ring.de

Ich/wir habe/n folgende Fragen bzw. Informationswünsche:

Helfen – Beraten – Vorbeugen

Zweck und Ziele des WEISSEN RINGS:

- Hilfe für Personen, die durch eine vorsätzliche rechtswidrige Straftat unmittelbar oder mittelbar geschädigt wurden. Die Unterstützung kann sowohl durch immaterielle als auch durch materielle Leistungen erfolgen.
- Öffentliches Eintreten für die Belange der Geschädigten. Ziel ist die nachhaltige Verbesserung der rechtlichen und sozialen Situation von Kriminalitätsoptionen und ihrer Angehörigen.
- Unterstützung der Kriminalitätsvorbeugung.
- Unterstützung von Projekten der Schadenswiedergutmachung und des Täter-Opfer-Ausgleichs.

Der WEISSE RING kann helfen, u. a. durch:

- Menschlichen Beistand und persönliche Betreuung nach der Straftat
- Begleitung zu Terminen bei Polizei, Staatsanwaltschaft und Gericht
- Hilfestellung im Umgang mit weiteren Behörden
- Vermittlung von Hilfen anderer Organisationen
- Hilfeschecks für eine frei wählbare anwaltliche sowie psychotraumatologische Erstberatung und eine rechtsmedizinische Untersuchung
- Übernahme von Anwaltskosten, insbesondere
 - zur Wahrung von Opferschutzrechten im Strafverfahren (Opferanwalt)
 - zur Durchsetzung von Ansprüchen nach dem Opferentschädigungsgesetz
- Erholungsprogramme für Opfer und ihre Angehörigen in bestimmten Fällen
- Finanzielle Zuwendungen zur Überbrückung tatbedingter Notlagen
- Bundesweites **Opfer-Telefon 116 006**

Bundesweit 420 Außenstellen



Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsoptionen und zur Verhütung von Straftaten e. V.

Bundesgeschäftsstelle:
Weberstraße 16 · 55130 Mainz
Tel.: 06131 / 8 30 30 · Fax 06131 / 83 03 45
info@weisser-ring.de · www.weisser-ring.de

Spendenkonto 34 34 34
Deutsche Bank Mainz (BLZ 550 700 40)

Fotos: dpa – © 2011 WEISSER RING e. V. · Auflage: 20.000



Aktiv die Zukunft mitgestalten

Die Testaments-Spende als bleibendes Zeichen humanitärer Verantwortung



Sie möchten mit Ihrem Testament die Zukunft mitgestalten?

Für viele Menschen löst der Gedanke an den Tod als unabänderlicher Teil des Lebens keine negativen oder belastenden Gefühle aus, sondern lässt die Überlegung reifen, wie darüber hinaus Verantwortung für das Gemeinwesen dokumentiert werden kann.

Dabei spielt der Wunsch, durch eine testamentarische Verfügung ein bleibendes Zeichen humanitärer Verantwortung zu setzen, oft eine wichtige Rolle. Ein solcher Entschluss fällt um so leichter, wenn man nahestehende Verwandte versorgt weiß.

Anstelle der gesetzlichen Erbfolge tritt die individuelle Entscheidung, in eigener Verantwortung selbst zu bestimmen, was mit den Werten geschehen soll, die man im Laufe des Lebens geschaffen hat und bewahrt wissen möchte.

Der WEISSE RING muss keine Erbschaftssteuer auf die ihm zugewendeten Werte zahlen.

Ich bin 81 Jahre alt und habe keine leiblichen Verwandten. Weil mir Ihre Arbeit imponiert und weil Sie Unterstützung verdienen, setze ich Sie als Alleinerben ein.

Gerd. H., Mönchengladbach

Auszug aus dem Schreiben eines Erblassers an den WEISSEN RING

Als gemeinnütziger Verein, der im Gegensatz zu vergleichbaren Organisationen keine staatlichen Zuschüsse in Anspruch nimmt, ist der WEISSE RING in besonderem Maße auf die Unterstützung engagierter Bürgerinnen und Bürger angewiesen: Bei der unmittelbaren Hilfe für in Not geratene Kriminalitätsoffer ebenso wie bei dem Bemühen, den Schutz der Bevölkerung vor kriminellen Gefahren spürbar zu verbessern.



Wie die Unterstützung des WEISSEN RINGS durch testamentarische Verfügungen aussehen kann, zeigen die nachstehenden Beispiele:

Überzeugt von der Arbeit des WEISSEN RINGS bestimmt ein kinderloses Ehepaar in einem gemeinschaftlich verfassten Testament den gemeinnützigen Verein zum Erben ihres liebevoll gepflegten Hauses. Engere Kontakte zur weiteren Verwandtschaft gab es schon lange nicht mehr. Als Herr D. sieben Jahre nach seiner Frau verstarb, veräußerte der WEISSE RING nach dem Willen des Ehepaares das Haus und konnte mit dem Verkaufserlös zahlreichen Kriminalitätsoffern hilfreich zur Seite stehen.

Mit ihrem Entschluss, den WEISSEN RING als Alleinerben einzusetzen, verband Frau Mignon-Lange die Auflage, dass nach Erfüllung aller Nachlassverbindlichkeiten das verbleibende Vermögen in flüssige Mit-

tel umgewandelt und ausschließlich zur Erzielung von Kapitalerträgen in Form einer Stiftung angelegt werden soll. Die Erträge aus dem Stiftungskapital in Höhe von 400.000 € kommen in Not geratenen Kriminalitätsoffern zugute. Mit dieser testamentarischen Verfügung wollte die Erblasserin humanitäres Verantwortungsbewusstsein – auch über den Tod hinaus – für die Nachwelt dokumentieren.

Die persönliche Entscheidung, den Einsatz des WEISSEN RINGS für die Opfer von Kriminalität und Gewalt mit einer Testamentsspende oder in anderer Form zu stärken, ist unabhängig von der Höhe des Vermögens. Jeder Euro hilft.

Unser Informations-Angebot

Schicken Sie den nachstehenden Coupon bitte an die Bundesgeschäftsstelle. Die Anschrift finden Sie auf der Rückseite.

Selbstverständlich behandeln wir Ihre Angaben streng vertraulich.

Wenn Sie erst in einem persönlichen Gespräch auf nähere Einzelheiten eingehen wollen, haben wir dafür natürlich Verständnis.

Ich/Wir möchte/n die Arbeit des WEISSEN RINGS unterstützen

Ich/Wir bitte/n um Rückruf:

Telefonnummer: _____

Ich/Wir bitte/n um ein persönliches Gespräch

Absender:

Meine Informationswünsche finden Sie auf der Rückseite.